

der einzige Ort, an dem man mit einiger Aussicht auf Erfolg das Zusammentreffen mit einem bestimmten Geschäftsfreunde voraussetzen kann. Die vom Börsenvorstande angebahnte Reform in Bezug auf das, was und wie es ausgestellt werden soll, hat sich im vorigen Jahre so vortrefflich bewährt, daß man nur wünschen kann, die Ausstellungs-Commission, deren Mitglieder diesmal leider nicht genannt sind, möchten bei ihrer Auswahl des Zulässigen mit derselben Sorgfalt vorgehen, wie im vorigen Jahre.

In früherer Zeit war es Bestimmung, daß die Ausstellung an den ersten 4 Tagen nur von Buchhändlern und erst vom Donnerstage der Cantatewoche ab vom Publicum besucht werden dürfe. Diese Bestimmung ist leider, trotzdem sie bestand, niemals recht beobachtet worden, ja wir erinnern uns, sogar einmal am Sonnabend vor Cantate im Leipziger Tageblatt eine förmliche Einladung an das Leipziger Publicum, die Ausstellung recht zahlreich zu besuchen, gelesen zu haben. Dadurch wird aber der Hauptzweck der Ausstellung, die doch in erster Reihe für uns Buchhändler da ist, wesentlich beeinträchtigt. Mancher ausgestellte Gegenstand ist häufig Stunden lang von fremden Herren und Damen belagert, so daß der Buchhändler wiederholt vergebliche Versuche macht, zu ihm zu gelangen; die ohnehin nicht allzugroße Räumlichkeit wird von Nichtbuchhändlern so angefüllt, daß nicht selten ein Gedränge entsteht, welches das Auffinden eines Collegen geradezu unmöglich macht. — Dem wäre leicht abzuhelfen, wenn der Börsenvorstand an die Buchhändler (an die Fremden durch die Commissionäre) kleine Legitimationskarten vertheilen ließe, die man bequem in der Westentasche unterbringen und behufs der Vorzeigung leicht hervorholen könnte. Ein in die Augen fallendes Placat, worauf zu lesen, daß der Eintritt vor Donnerstag nur den mit Legitimationskarten versehenen Buchhändlern gestattet sei, würde auch einen großen Theil der Unberufenen abhalten. — Klagen über den unzeitigen Besuch des Publicums sind in jedem Jahre laut geworden, bisher leider ohne Erfolg.

In der guten alten Zeit soll es Sitte gewesen sein, daß die Buchhändler ihre Firma am Hute oder sonstwo ersichtlich machten (bei der Berliner Abrechnung geschieht dies seit einigen Jahren wieder). Der Rückschritt zu dem alten Gebrauche wäre ein zweckmäßiger Fortschritt.

Noch ein Wort über den alljährlich wiederkehrenden „Ausstellungsbericht“. Derselbe ist in der bisherigen Form ungenügend; er ist nichts als eine katalogartige, aber unvollständige Aufzählung der ausgestellten Gegenstände. Wem ist damit gedient? Niemandem! Demjenigen, der die Ausstellung gesehen hat, nicht, und Demjenigen, der sie nicht gesehen hat, erst recht nicht! Möchte es dem Vorstande gelingen, eine Persönlichkeit zu gewinnen, welche im Stande ist, eingehend auf die besonderen Eigenthümlichkeiten der ausgestellten Gegenstände zu berichten!

#### Miscellen.

Zur Ostermess-Zahlungsliste. — Bekanntlich lieben es viele Handlungen, die Groschenbruchtheile ihrer Zahlungen „durch die Schere fallen“ zu lassen oder doch auf halbe Groschen zu reduciren. Obwohl wir nun in der kommenden Messe zum ersten Male nach Mark und Pfennigen rechnen und die unglücklichen Groschenbruchtheile in Fortfall gekommen sind, so steht doch zu befürchten, daß die üble Gewohnheit weiter gepflegt und viele Zahlungen auf Fünfer oder Zehner abwärts abgerundet werden. Diese „Pfennigsucherei“ ist unter allen Umständen eine Ungerechtigkeit, die sich keine solide Handlung sollte zu Schulden kommen lassen, wenn auch der Verleger in den meisten Fällen zu solcher Kürzung seines Guthabens stillschweigt. Größer aber als der materielle Verlust ist die Summe von Mühe und Arbeit, welche hierdurch verursacht wird und die um

so ärgerlicher ist, als es sich eben nur um solche Kleinigkeit handelt. Die Nothwendigkeit einer rationellen Buchführung wird ja auch im Buchhandel immer mehr gefühlt und dürfte es wohl nur noch wenige Verlagsgeschäfte geben, wo nicht die doppelte Buchhaltung eingeführt wäre. Nach den Regeln derselben ist es bekanntlich durchaus nöthig, daß die Summe der einzelnen Conten genau der Summe des entsprechenden Gesamtcontos im Hauptbuche gleichkommt. Wenn nun aber der Saldo, und wäre es auch nur um einen einzigen Pfennig, gekürzt wird und das Conto des betreffenden Sortimenters soll dennoch ohne Uebertrag abgeschlossen werden, so muß man selbstredend auch das Debitorenconto des Hauptbuches damit in Uebereinstimmung bringen, indem man über jenen Pfennig erst einen eigenen Journalposten bildet und ihn auf Verlust- oder ein ähnliches Conto verbucht! Jeder, der auch nicht näher mit der doppelten Buchführung vertraut ist, kann aus diesem Beispiel leicht ermessen, welche Arbeit jene schäbige Pfennigsabknapperei verursacht, und hofft Einsender deshalb, daß es — wenigstens bei vielen einsichtigen Collegen — nur dieses Hinweises bedarf, eine üble Gewohnheit abzulegen, wo sie vielleicht noch bestanden hat, und alle Zahlungen ohne jeden, auch den geringsten Abzug zu leisten. Ein alter Buchhalter.

#### Personalnachrichten.

Aus Stuttgart, 8. April schreibt man der Allg. Ztg.: „Mit innigem Bedauern habe ich Ihnen mitzutheilen, daß die freiherrl. v. Reischach'sche Familie durch einen neuen schweren Verlust betroffen worden ist, indem der Senior derselben, Frhr. Hermann Albert v. Reischach, heute Morgens halb 6 Uhr nach achttägigem Leiden in dem Alter von beinahe 78 Jahren sanft verschieden ist. Frhr. v. Reischach war der Schwiegersohn des durch seine Freundschaft und geschäftlichen Verbindungen mit Schiller und Goethe bekannten Chefs der Cotta'schen Buchhandlung, des Frhrn. Johann Friedrich v. Cotta, und hatte mit seinem im Jahre 1863 verstorbenen Schwager, Frhrn. Georg v. Cotta, und dann mit dessen zweitältestem Sohne, Frhrn. Karl v. Cotta, dem gegenwärtigen Geschäftsrepräsentanten dieses Familienzweiges, einen, man kann sagen halbhundertjährigen Antheil an den weitverzweigten Instituten dieser altberühmten Firma. Frhr. Hermann v. Reischach war eine durch seine hohe, bis in die letzten Tage noch ungebeugte ritterliche Gestalt, seine vielen vortrefflichen Charaktereigenschaften, namentlich durch seinen edlen Wohlthätigkeits Sinn in den weitesten Kreisen bekannte und beliebte Persönlichkeit, deren Hinscheiden allgemeines Bedauern und einen um so schmerzlicheren Eindruck hervorruft, als es gerade in dem Augenblicke erfolgt, wo die Leiche seines ältesten, am 5. ds. verstorbenen Sohnes, des Frhrn. Hermann Albert v. Reischach jun., in der Familiengruft zu Ruffdorf beigesetzt wird. Glücklicherweise war dem greisen Vater auf seinem Krankenlager der Schmerz erspart geblieben, von dem plötzlichen Tode seines Lieblingssohnes Kunde zu erhalten. Friede seiner Asche und Ehre seinem Andenken!“

Wir haben heute leider schon wieder die Pflicht zu erfüllen, dem Buchhandel den Tod eines Mannes zu berichten, der ebenso sehr durch die Vorzüge seines Charakters, wie durch seine reiche geistige Bildung unsrem Stande zur besondern Zierde gereichte; Herr Oswald Bertram, der verdiente Bevollmächtigte der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle, ist am 10. ds., 48 Jahre alt, nach längerer Krankheit gestorben. Seit voriger Ostermesse bekleidete der Entschlafene bekanntlich das Amt des Schriftführers im Vorstand des Börsenvereins. Sein Andenken bleibe in Ehren!

Am 30. März feierte Herr Carl Nitardy in der Schulbuchhandlung in Braunschweig das seltene Jubelfest seiner fünfzigjährigen ununterbrochenen Thätigkeit in dem genannten Hause.